Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XXVI

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Nr. XXVI.

Gesetzes- und Verordnungs-Blatt
für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Montag den 21. September 1885.

Inhalt.

Bekanntmachung des Staatsministeriums: Organisation der Hofstellen betreffend.

Bekanntmachung.

(Vom 20. September 1885.)

Organisation der Hofstellen betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich auf den Wunsch Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs gnädigst bewogen gefunden, zur Führung der Handkassegeschäfte und Verwaltung des Privatvermögens Ihrer Königlichen Hoheit der Erbgroßherzogin bei der Generalintendanz der Großherzoglichen Civilliste eine besondere Verrechnung zu errichten, welche die Benennung „Handkasse und Vermögensverwaltung Ihrer Königlichen Hoheit der Erbgroßherzogin" zu führen hat.

Der für diese Verrechnung bestellte verantwortliche Rechner hat die bezüglichen Geschäfte unter der Oberleitung des Präsidenten der Generalintendanz der Großherzoglichen Civilliste zu besorgen.

Die genannte Verrechnung hat ihre Thätigkeit mit dem heutigen Tage zu beginnen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 20. September 1885.

Großherzogliches Staatsministerium.
A. A.
Hardeck.

Vdt. Dr. Nicolai.

Druck und Verlag von **Malsch & Vogel** in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nr. XXVI.

Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Montag den 21. September 1885.

Inhalt.

Bekanntmachung des Staatsministeriums: Organisation der Hofstellen betreffend.

Bekanntmachung.

(Vom 20. September 1885.)

Organisation der Hofstellen betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich auf den Wunsch Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs gnädigst bewogen gefunden, zur Führung der Handkassegeschäfte und Verwaltung des Privatvermögens Ihrer Königlichen Hoheit der Erbgroßherzogin bei der Generalintendanz der Großherzoglichen Civilliste eine besondere Verrechnung zu errichten, welche die Benennung „Handkasse und Vermögensverwaltung Ihrer Königlichen Hoheit der Erbgroßherzogin" zu führen hat.

Der für diese Verrechnung bestellte verantwortliche Rechner hat die bezüglichen Geschäfte unter der Oberleitung des Präsidenten der Generalintendanz der Großherzoglichen Civilliste zu besorgen.

Die genannte Verrechnung hat ihre Thätigkeit mit dem heutigen Tage zu beginnen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 20. September 1885.

Großherzogliches Staatsministerium.
A. A.
Hardeck.

Vdt. Dr. Nicolai.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.